

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 10 52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 3305
FAX: 0241 5198 2398

An Herrn

Städteregionsrat Helmut Etschenberg

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
www.dielinke-staedteregionstag.de

Büro: Zimmer E 180

Antrag: ‚Moratorium - Sanktionen nach § 31 SGB II gegen Hartz IV- Bezieher/innen in der Städteregion sofort aussetzen!‘

Aachen, den 20. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

die Fraktion DIE LINKE bittet um Aufnahme des o.a. Antrags in die Tagesordnung des Städteregionstags am 07.07.2011 und beantragt zur Beschlussfassung:

Die Verwaltung und der Städteregionstag der Städteregion bekennen sich zur aktiven Unterstützung des „Bündnisses für ein Sanktionsmoratorium“, dessen Ziel die Aussetzung des § 31 SGB II ist.

Der Städteregionsrat und die Verwaltung treten nachdrücklich auf Bundesebene dafür ein, dass der Sanktionsparagraf § 31 SGB II ausgesetzt wird.

Das Antasten des Existenzminimums wird aus grundrechtlichen Erwägungen in der Städteregion in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr zugelassen.

Begründung:

Bereits bei der Einführung von Hartz IV zum 1. Januar 2005 bestand ein gravierendes Missverhältnis zwischen dem Fördern und dem Fordern der Betroffenen. Jetzt im Jahre 2011 kann von Fördern kaum noch gesprochen werden. Dagegen haben das Fordern und die verstärkte Anwendung von Sanktionen nach § 31 SGB II weiter zugenommen. Auch belegt eine neuere Studie, dass die Hartz IV-„Reformen“ die Arbeitslosigkeitsperioden von Sozialtransferbezieher/innen *nicht* verkürzt haben (Fehr/Vobruba 2011).

Mit dem „Sparpaket“ der Bundesregierung zu Lasten der Langzeitarbeitslosen und der vorgesehenen Instrumentenreform bei der Arbeitsförderung werden die marginalen Restbestände an Fördermaßnahmen noch weiter zusammen gestrichen. Allein in der Städteregion fallen in diesem Jahr ca. 16 Millionen Euro zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ersatzlos weg.

Dieses Missverhältnis - Wiedereingliederung („Fördern“) wird immer weiter abgebaut, während Sanktionen („Fordern“) ausgebaut und verschärft werden - ist nicht hinzunehmen. Der Sanktionsparagraf § 31 SGB II ist deshalb auszusetzen.

Jeden Monat wird in diesem Land zehntausenden Erwerbslosen mit Sanktionen nach diesem Paragraphen der zugestandene Geldbetrag als Existenzminimum gekürzt oder sogar

gestrichen. Die meisten Sanktionen werden verhängt aufgrund von Konflikten um Meldetermine, wegen einer angeblich zu geringen Anzahl von Bewerbungen, etc.

Von den 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 41% ganz oder teilweise erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65%. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, vorerst diese Sanktionen hinnehmen.

Fakt ist, dass Millionen Existenz sichernde Arbeitsplätze nicht verfügbar sind. Dieses Grundproblem kann niemals mit Sanktionen gelöst werden. Das Instrumentarium der Sanktionen dient jedoch häufig nur dazu, Erwerbslose in zum Teil menschenunwürdige und sinnlose Beschäftigungsmaßnahmen zu vermitteln, um der Öffentlichkeit niedrigere Arbeitslosenzahlen präsentieren zu können. Dabei zwingen Sanktionen nicht nur ALG-II Beziehende, Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis anzunehmen, es wirkt auch als Drohkulisse für die Noch-Erwerbstätigen und ihre Interessenvertretungen.

Die Sanktionen werden auch vor dem Hintergrund von Sparvorgaben verhängt, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Bundesagentur für Arbeit den Jobcentern auferlegt. So wurde für das Jahr 2009 das „ehrgeizige“ Ziel gesetzt, die Existenz sichernden Leistungen um 3% zu senken und die so genannte Vermittlungsquote in dem enger werdenden Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Mitarbeiter der Jobcenter haben nur durch verstärkte Sanktionen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erreichen. Die irrealen Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang, ausbeuterische und deklassierende Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen, erreicht werden. Der Druck, bei jeder anstehenden Wahl geschönte Arbeitslosenzahlen zu präsentieren, verschärft diese Entwicklung noch.

Angesichts der massiven Kürzungen bei den Eingliederungsmaßnahmen muss der Vollzug von Sanktionen sofort gestoppt werden. Ein sofortiges Moratorium, ein Aussetzen des Sanktionsparagrafen, ist deshalb notwendig. Das Sanktionsmoratorium (Infos unter www.sanktionsmoratorium.de) wurde mittlerweile von 21.418 Menschen (Stand 09.06.2011) und kirchlichen, sozialen und politischen Organisationen unterzeichnet.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags fand am 06.06.2011 eine Expertenanhörung zum Thema Sanktionen im Hartz IV-System statt. Die dort geladenen Experten haben dabei überzeugend und unmissverständlich die Fehler des derzeitigen Sanktionsregimes aufgezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe F. Lühr
Fraktionsvorsitzender

Marika Jungblut
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Harald Siepmann
Finanzverantwortlicher

Kopie an:

- Städteregionsrat, Herrn Etschenberg
- Büro Städteregionstag, Herrn Leyendecker
- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- Grüne-Fraktion
- FDP-Fraktion
- UWG-Fraktion
- Pressestelle